

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.:	Az.:	Datum:	Vorlage Nr.	
1.3	1.3	30.09.2020	20200195/1.3	

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö	3	06.10.2020	Entscheidung	

BETREFF

Investitionszuschuss gem. Sportförderrichtlinien für Reiterverein Bad Dürkheim e.V.

Beschlussvorschlag:

Dem Reiterverein Bad Dürkheim e.V. wird ein Zuschuss nach den städtischen Sportförderrichtlinien für die Errichtung einer Lagerhalle zur Heu- und Strohlagerung gewährt.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Begründung:

Am 21.06.2019 hat der Reiterverein Bad Dürkheim termin- u. fristgerecht einen Antrag auf Zuwendung nach den städt. Sportförderrichtlinien für Maßnahmen in 2020 gestellt. Nach den städt. Sportförderrichtlinien werden gem. Nr. 8 der Förderrichtlinien Baumaßnahmen gefördert, sofern die Voraussetzungen nach der Richtlinie erfüllt sind. Die Voraussetzungen für einen Zuschuss sind:

- die Maßnahme unmittelbar der Sportausübung dient und ihre Notwendigkeit dargelegt ist
- der Bau nicht vor dem Antrag begonnen wurde
- die Gesamtfinanzierung vor Baubeginn gesichert ist
- alle Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft sind (Sportbünde, Kreis, Land etc.)
- eine Eigenleistung –notfalls durch Selbsthilfe- von 25 % der Gesamtkosten (ohne Grundstückskosten) erbracht wird
- rechtsverbindlich erklärt wird, die geförderte Anlage mindestens 25 Jahre dem Verwendungszweck zu erhalten
- der Verein sich verpflichtet, zum Eigentums-/Besitzwechsel die Einwilligung der Stadt Bad Dürkheim einzuholen
- der Verein im Bedarfsfall seine Anlage dem Schulsport, anderen Sportvereinen, Fachverbänden, dem Sportbund und der Stadt zur Verfügung stellt.

Diese Erklärung wird mit dem Bewilligungsbescheid abgefordert.

Der Fördersatz der anerkannten Bau- u. Einrichtungskosten beträgt:

- a) 10 % bei Maßnahmen über 26.000 €
- b) 20 % bei Maßnahmen unter 26.000 €, die nicht nach den Richtlinien des Landes (Goldener Plan) gefördert werden

Für eine sichere Heu- und Strohlagerung wird eine Halle benötigt. Die Halle hat eine Größe von 12,50 m Länge und 17,50 m Breite. Ein entsprechendes Angebot wurde von der Firma „Agrotel“ vorgelegt. Mit Bescheid vom 04.07.2019 wurden nach den damals vorliegenden Kostenvoranschlägen in Höhe von 41.751,01 EUR eine förderfähige Gesamtsumme von 4.175,10 EUR ermittelt und vorläufig zugesagt.

Zudem wurde auf Grund der zeitlichen Notwendigkeit ein vorzeitiger Baubeginn gewährt. Für die Maßnahme sind 5.000,00 EUR in dem Haushalt 2020 eingestellt.

Nunmehr ist der Bau der Halle abgeschlossen und die endgültigen Kosten liegen fest. Der förderfähige Betrag beträgt nach Prüfung der Schlussrechnungen: 40.006,79 EUR. Gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Bad Dürkheim können 10 % der Investitionskosten als Zuschuss gewährt werden. Somit beträgt die Zuschusshöhe: **4.000,68 EUR**.